

# Vollzugsstrukturen

## 1. Aufgaben der MAMAC-Geschäftsstelle

Die MAMAC-Geschäftsstelle ist *die* zentrale Anlaufsstelle mit Verfahrensleitungsfunktion. Die verschiedenen Institutionen übersenden der Geschäftsstelle die Dossiers von Personen zwecks Assessments/Integrationspläne. Die Geschäftsstelle prüft, ob die verschiedenen Triagekriterien erfüllt sind und der Datenschutz nicht verletzt wird (eine Vollmacht muss vorliegen). Dazu benötigt sie folgende Unterlagen von der anmeldenden Institution:

- Erklärung des Kunden (Information über MAMAC erhalten, bereit aktiv mitzumachen, Ermächtigung zum Datenaustausch und Einholung von Informationen)
- Stammdaten des Kunden
- Beschreibung des Falles (medizinische, soziale, arbeitsmarktliche Situation) und der Problemlage
- Involvierte Institutionen und zuständige Mitarbeiter, inkl. der Angabe, seit wann der Kunde bei der meldenden Institution angemeldet ist.

Je nach gewählter Organisation führt die Geschäftsstelle entweder ein Vorgespräch mit der versicherten Person oder ein dossiergestütztes Gespräch mit der fallführenden Institution. Auf Basis der Vorabklärungen und des eingereichten Falldossiers entscheidet die Geschäftsstelle, ob für den angemeldeten Fall ein Assessment durchgeführt und ein Integrationsplan erstellt wird.

Die Geschäftsstelle lädt die beteiligten Institutionen und den Kunden zum Assessment und zur Erstellung des Integrationsplanes ein. Es ist wichtig, dass der Kunde selber auch am Assessment teilnimmt, denn so kann sein Potenzial besser beurteilt und der Integrationsplan in dessen Anwesenheit erstellt werden. Dies hat den Vorteil, dass sich der Kunde stärker einbezogen fühlt und sich vermehrt einbringt. Dieses Vorgehen nimmt zwar mehr Zeit in Anspruch, es ist aber davon auszugehen, dass es im Endeffekt wirksamer ist. Sollte ein kantonales MAMAC-Projekt den Kunden nicht in das Assessment einbeziehen wollen, so muss der Kunde aber spätestens von der fallführenden Person mit einer Zielvereinbarung in den Integrationsprozess eingebunden werden.

Am Assessment kann ein Arzt teilnehmen. Gelangt man im Verlauf der Abklärung zum Schluss, dass das Dossier noch ärztlich begutachtet werden muss, da der medizinische Sachverhalt nicht klar hervorgeht, ist diese Begutachtung einzuholen.

Die MAMAC-Geschäftsstelle ist verantwortlich für die Einhaltung der Verfahrensvorgaben (Fristen, Verbindlichkeit, Kommunikation, etc.) und für die Berichterstattung), Diesbezüglich hat sie gegenüber den beteiligten Institutionen eine Weisungsbefugnis.

Der Integrationsplan ist möglichst im Konsens aller beteiligten Institutionen zu erstellen. Bei Uneinigkeit soll der MAMAC-Geschäftsstelle die Kompetenz des

Stichentscheidendes über die Integrationsplanung zugewiesen werden, damit das Verfahren nicht unnötigerweise in die Länge gezogen wird.

## **2. MAMAC-Teams**

Organisatorisch gesehen gibt es für das Assessment zwei mögliche Varianten:

### **Variante 1 : «Stehendes Team»**

Im stehenden Team sind die drei Institutionen mit je festen Mitarbeitern zu festen Stellenprozenten aus den drei Institutionen vertreten, die das MAMAC-Kernteam bilden und die Assessments durchführen. Nach dem Assessment wird die zuständige Institution bestimmt, der der Kunde zugewiesen wird bzw. welche die Fallführung zu übernehmen hat.

#### **Vorteil:**

- Alle Fachkräfte verfügen über eine Ausbildung in Case Management (hohe Professionalität).
- Schnelleres Handeln, da bestehendes Team (fixe Zeiten reserviert für MAMAC)
- Die Mitglieder des MAMAC-Teams kennen sich gut (gemeinsame Sprache, Zusammenbeitskultur)

#### **Nachteil:**

- Die Anfänge des Falls in der erstkonsultierten Institution sind nicht bekannt.
- Die Fallführung/Umsetzung Integrationsplan muss an eine fallführende Person übergeben werden, welche beim Assessment nicht zwingend dabei war
- Die fallführende Person fühlt sich ev. weniger verpflichtet, den Eingliederungsplan verbindlich umzusetzen, da sie bei der Ausarbeitung nicht dabei ist

### **Variante 2 : «Fliegendes oder fallabhängiges Team»**

Im fliegenden Team ist der Mitarbeiter der Institution, der einen Fall in das MAMAC einbringt, beim Assessment dabei. Für das Assessment kommen von den drei Institutionen je die konkret für den Fall zuständigen Mitarbeiter auf Einladung der fest eingerichteten MAMAC-Geschäftsstelle zusammen.

#### **Vorteil:**

- Das ganze Fall- und Institutionswissen ist in jedem Caseteam vorhanden. Alle kommen zu einer Sitzung zusammen. Alle kennen den Spezialfall. Eine persönliche Betroffenheit der Fachpersonen ist da (Weiterentwicklung der HelferInnenkonferenz der SoHi). Alle sind bereit, an die Grenzen ihres Versicherungssystems zu gehen. Die Beziehung zur Institution, die eine Massnahme umsetzt, besteht. Der Gedanke des Case Managements dringt in die Institutionen ein.
- Flexibilität
- Für das MAMAC-Team (Assessoren) sind keine fixen Stellenprozente nötig. Im Vergleich zum stehenden Team ist aber von einem grösseren Arbeitsaufwand der MAMAC Geschäftsstelle auszugehen.

### **Nachteil:**

- Eine der drei involvierten Personen übernimmt das Case Management für die ganze Dauer. Sie ist aber nicht speziell dafür ausgebildet.
- Die Qualität des Case Managers/der Case Managerin sowie des Teams ist sehr unterschiedlich
- Langsamkeit: es könnte 1 bis 2 Monate dauern, bis das Team zusammengestellt ist und sich trifft.
- Die für die Geschäftsstelle verantwortliche Person erhält eine sehr wichtige Rolle (MAMAC-Wissen wird auf eine Person konzentriert).

### **3 Regionale ärztliche Dienste (RAD)**

Das kantonale Projekt bzw. der kantonale Steuerungsausschuss und die für das RAD zuständige IV-Stelle legen gemeinsam in einer Vereinbarung die Anzahl der Dossiers und klinischen Untersuchungen fest, die das RAD übernehmen kann. In der Aufbauphase, und solange die Ressourcenknappheit der RAD besteht, ist eine Kontingentierung notwendig. Die IV-Stelle entscheidet ausserdem, ob ein Arzt verfügbar ist, der von Zeit zu Zeit an den MAMAC-Gesprächen teilnimmt.

Liste der RAD und der zuständigen IV-Stellen (fett hervorgehoben):

<b>RAD</b>	<b>Standort</b>	<b>IV-Stellen</b>
1. RAD Ostschweiz	St. Gallen	<b>SG</b> , AI, AR, TG, GR
2. RAD Nordostschweiz	Zürich	<b>ZH</b> , SH, GL
3. RAD Zentralschweiz	Luzern	<b>LU</b> , UR, SZ, OW, NW, ZG
4. RAD Südschweiz	Bellinzona	<b>TI</b> , GR
5. RAD Mittelland	Aarau	<b>AG</b>
6. RAD Mittelland West	<u>Bern</u> /Freiburg/Solothurn	<b>BE</b> , FR, SO
7. RAD Nordwestschweiz	Bottmingen	<b>BS</b> , <b>BL</b>
8. RAD Lemane	Vevey	<b>VD</b> , GE, NE, JU
9. RAD Valais	Sitten	<b>VS</b>

### **4. Steuerungsgruppe**

Es wird eine Steuerungsgruppe eingesetzt, die sich wie folgt zusammensetzt:

- *Leiterinnen/leiter der Ämter, welche diese vereinbarung abgeschlossen haben*
- *Weitere Mitglieder, z. B. Vertretung Gemeinden*

Der Vorsitz wird (*verantwortliche Person*) übertragen.

Die Steuerungsgruppe

- beschliesst Projektziele und Strategien zur Erreichung der Ziele
- legt die organisatorischen Strukturen fest
- plant die erforderlichen Kapazitäten und teilt die entsprechenden personellen Ressourcen zu

- weist die finanziellen Ressourcen zu (Budget) und stellt die Finanzierung der Arbeiten sowie der reintegrationsfördernden Massnahmen sicher
- stellt die Zusammenarbeit mit dem nationalen Projekt IIZ-MAMAC sicher und sorgt für eine entsprechende Abstimmung der kantonalen Arbeiten
- steuert (controlling) und überwacht die laufenden Arbeiten und legt dazu das Berichtswesen fest
- sorgt für die wirksame Kommunikation inner- und ausserhalb des Kantons
- beschliesst über eine allfällige ergänzende kantonale Evaluation des Projektes
- ....